

**Mitgliederversammlung 29.06.2021**

**Prof. Dr. Dieter Hundt**  
**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Meine Damen und Herren,

hiermit eröffne ich die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Vereins und heiße Sie herzlich willkommen. Ich freue mich über das Interesse, das Sie durch Ihre Anwesenheit bekunden.

Gerne hätte ich Sie zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung wieder persönlich hier in Köln willkommen geheißen. Leider findet unsere Versammlung auch in diesem Jahr erneut unter sehr besonderen Umständen statt.

Die COVID-19-Pandemie ist weiterhin eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Menschen, deren Folgen sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und im Alltag niederschlagen.

Die Impfungen machen zwar inzwischen deutliche Fortschritte und wir alle dürfen hoffen, dass wir in absehbarer Zeit wieder ein Stück weit zum gewohnten Miteinander zurückkehren können. Bis dahin aber gilt es noch, physische Kontakte zu beschränken und Abstand voneinander zu halten. Das macht eine Versammlung im Sinne einer größeren physischen Zusammenkunft der Mitglieder zurzeit leider immer noch unmöglich.

Der Vorstand hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, unter diesen sehr besonderen Umständen unsere Mitgliederversammlung auch in diesem Jahr erneut in Form einer rein virtuellen Veranstaltung abzuhalten - d.h. ohne die physische Anwesenheit der Mitglieder.

Diese Möglichkeit hat der deutsche Gesetzgeber den Aktiengesellschaften, aber auch dem Pensions-Sicherungs-Verein als einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auch für dieses Jahr eröffnet - als besondere Reaktion auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie und die weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen. Das Ziel ist dabei, dass Haupt- und Mitgliederversammlungen auch in diesem Jahr stattfinden können und dass somit die Aktionäre bzw. die Mitglieder die notwendigen Beschlüsse fassen können - ohne die Gesundheit der jeweiligen Teilnehmer, Mitarbeiter und Dienstleister zu gefährden.

Für unsere Mitglieder bedeutet dies, dass sie der Veranstaltung über das Internet folgen und ihre Rechte elektronisch ausüben können.

Meine Damen und Herren,

ich darf hinzufügen: Die Entscheidung zugunsten einer virtuellen Versammlung haben Vorstand und Aufsichtsrat sich nicht leichtgemacht. Denn wir schätzen den Dialog mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren.

Ebenso, wie auch Sie selbstverständlich darauf Wert legen, mit Vorstand und Aufsichtsrat „Ihres“ Pensions-Sicherungs-Vereins in Dialog treten zu können. Das Format einer virtuellen Versammlung bietet für einen solchen Dialog nur eingeschränkte Möglichkeiten. Gleichwohl werden wir versuchen, auch in diesem Format auf Ihre Anliegen bestmöglich einzugehen.

Wir hoffen, im nächsten Sommer wieder zu einer gewohnten Präsenzsitzung zurückkehren zu können.

Weiter begrüße ich die Mitglieder des Vorstands, die Herren Dr. Köster und Dr. Brambach.

Vom Aufsichtsrat des PSVaG sind heute neben mir auch Herr Dr. Reinhard Göhner und Herr Ingo Kramer hier in Köln vor Ort anwesend. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich bereit erklärt, an der Mitgliederversammlung virtuell teilzunehmen, soweit ihnen dies terminlich möglich ist. Dies ist ebenfalls den besonderen Umständen der COVID-19-Pandemie geschuldet und hilft dabei, die Zahl persönlicher Kontakte auch hier und heute gering zu halten-

Als Aufsichtsratsvorsitzender führe ich nach unserer Satzung zugleich den Vorsitz in der Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Verein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder des PSVaG,

mit dem Geschäftsjahr 2020 haben wir das 46. Geschäftsjahr des PSVaG abgeschlossen.

Der PSVaG ist Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung der Betriebsrenten in Deutschland und Luxemburg im Insolvenzfall eines Arbeitgebers. Das Jahr 2020 hat die deutsche Wirtschaft vor große Herausforderungen gestellt. Deswegen war vor einem Jahr ein hoher Beitragssatz zu befürchten. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen, aber auch die Nachhaltigkeit Ihrer Geschäftsmodelle, sehr verehrte Mitglieder, haben dann Schlimmeres verhindert, so dass der PSVaG mit einem Beitragssatz von 4,2 Promille auskommen konnte, wie ich bereits bei der letzten Mitgliederversammlung berichtet habe. Im weiteren Jahresverlauf gingen dann die Schäden weiter zurück, so dass eine frei RfB in Höhe von fast 360 Mio. € entstand, die Ihre Beiträge dieses Jahr mindert.

Der PSVaG ist in diesem Jahr in ein neues Bürogebäude umgezogen. In 2019 war das Umzugsprojekt gestartet worden, da die bisherigen Räumlichkeiten in Köln-Rodenkirchen nicht mehr den längerfristigen technischen und raumklimatischen Anforderungen entsprachen und diese auch nicht mit anderen Mitteln zu erreichen gewesen wären. Mit dem neuen Gebäude in Köln-Gremberghoven konnte ein passendes Objekt zu kostengünstigen Konditionen angemietet werden. Das Gebäude ist modern eingerichtet und bietet hervorragende Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Seit der Jahresmitte 2020 wurde das neue Gebäude den Anforderungen des PSVaG entsprechend umgebaut. Die Bauarbeiten sowie alle Gewerke und Maßnahmen konnten trotz Corona im gesteckten Zeitplan

abgeschlossen werden und der Einzug in das neue Gebäude ist planmäßig im April 2021 erfolgt.

Der Umzug fördert ebenso wie die in 2020 eingeführte Möglichkeit zum „mobilen Arbeiten“ die Attraktivität des PSVaG als Arbeitgeber und die Etablierung moderner Arbeitsprozesse.

Sie, verehrte Mitglieder, merken letzteres auch dadurch, dass Ihre Kommunikation mit dem PSVaG zunehmend digitaler wird und bereits viele Vorgänge über Onlineformulare auf der Internetseite des PSVaG abgebildet werden können. So können seit 2020 alle Mitglieder ihre Beitragsbemessungsgrundlagen elektronisch mitteilen und viele haben auch schon im ersten Jahr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Mehr als 30 % der Erhebungsbogen gingen dem PSVaG online zu; erfreulich ist dabei vor allem, dass die Nutzung breit über die verschiedenen Mitgliederschichten gestreut ist, beim Einzelunternehmer bis hin zum Großkonzern konnte das Interesse zur Nutzung der digitalen Meldung der Beitragsbemessungsgrundlage geweckt werden.

Die seit 2019 bestehende Möglichkeit, die Anmeldung beim PSVaG sowie die Mitteilung firmen- bzw. gesellschaftsrechtlicher Änderungen elektronisch mitzuteilen, wird ebenfalls zunehmend genutzt. Die digitale Anmeldemöglichkeit scheint auch aktuell für die neuen Pensionskassenträgerunternehmen attraktiv zu sein, denn sie nutzen intensiv das speziell hierfür entworfene Online-Anmeldeformular.

Wir setzen unsere Digitalisierungsbestrebungen kontinuierlich fort. Es ist nun an Ihnen, als Mitglieder des PSVaG, die angebotenen neuen Services intensiv zu nutzen und dem PSVaG gerne auch Rückmeldungen zu geben.

Ich darf Ihnen berichten, dass zur Erreichung der ambitionierten Digitalisierungsziele aktuell an einem Mitgliederportal gearbeitet wird, das insbesondere den Konzernunternehmen die Verwaltung und Meldung ihrer Versorgungsverpflichtungen erleichtern wird. Herzstück wird ein vollumfänglicher und sicherer Kommunikationsbereich mit einem „Self-Service-Bereich“ für Sie als Mitglieder sein. Vorgesehen ist hierbei ein stufenweiser Ausbau.

Dabei ist mir wichtig an dieser Stelle festzuhalten, dass die Digitalisierung für den PSVaG kein Selbstzweck ist, sondern sich an Ihren Bedürfnissen als Mitglieder und an den Anforderungen der Versorgungsberechtigten des PSVaG orientiert.

An dieser Stelle bedanke ich mich für das Vertrauen, dass Sie als unsere Mitglieder uns entgegenbringen.